

mitates Győr zu Győr, das Munizipium Szeged ebendort usw.

Es wäre eine arge Selbsttäuschung, durch Kolonien, die auf Grundlage der Wohltätigkeit errichtet werden, eine diesbezügliche Reform der militärischen Versorgungsgeetze, oder eine großzügige sozialpolitische Anstaltungsgeetzgebung erzielen zu können. Wir stehen hier so großen Aufgaben gegenüber, daß deren würdige Lösung von der gegenwärtig regen, nach dem Kriege wohl rasch wieder abflauenden Wohltätigkeit gar nicht zu erwarten ist. Wenn wir die von der deutschen Gesetzgebung für die Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen getroffenen großzügigen finanziellen und volkswirtschaftlichen Maßnahmen (Kapitalabfindungsgesetz, Rentengutzgesetzgebung, in Preußen 100 Millionen Kredit für Anstaltungszwecke usw.) betrachten, kann die Verordnung (i. B. 1820/1917 M. E.) über die privatrechtlichen Verfügungen bei den zur Versorgung der Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und Kriegswaisen bestimmten Heimstätten kaum für mehr als ein juristisches Spiel bezeichnet werden. Kann denn wirklich jemand glauben, daß die Grundbesitzer in entsprechendem Maße unentgeltlich Heimstätten anbieten werden, die auch nur für die Ansiedlung der allerschwersten Invaliden, namentlich der innerlich Kranken ausreichen? Auch wäre diese Lösung vom psychologischen, sittlichen und wirtschaftlichen Standpunkte aus prinzipiell zu verwerfen.

Vom psychologischen Gesichtspunkte aus ist es klar, daß die Invaliden ihre körperlichen und seelischen Leiden um so leichter ertragen werden, je weniger sie durch den traurigen Anblick ihrer Kameraden von Tag zu Tag auf diese aufmerksam gemacht werden, je weniger sie sich als eine aus dem Volksganzen ausgestoßene Kaste fühlen und je mehr sie sich in die Bestrebungen, Freuden und Weiden der Gesunden einfügen werden. Auch vom sittlichen Standpunkte aus dürfte es auf die zusammengebrängten Invaliden nachteilig wirken, daß sie nicht auf Grund der ihnen rechtmäßig zustehenden gesetzlichen Versorgung und der sie ergänzenden ihrer Kraft angemessenen Arbeit angesiedelt wären, sondern dauernd auf eine Wohltätigkeit angewiesen blieben, die ihnen nach Gutdünken der Obrigkeit, beziehungsweise der Stifter zuteil wird, ihnen aber ebenso willkürlich wieder entzogen werden kann. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet würden sie im Bewußtsein, daß die Wohltätigkeit ihren Lebensunterhalt in jedem Falle sichert, nicht in solchem Maße zur Arbeit angeeifert werden, als wenn sie der freie Wettbewerb mit den Gesunden fortwährend zu möglichster Anspannung ihrer Kräfte antriebe. Diese große psychologische Kraft wird durch das System, den invaliden Industriearbeiter am Gewinne zu beteiligen — jowelt dessen allgemeine Schwierigkeiten gerade bei den Invaliden überwunden werden könnten — auch nicht aufgewogen. Die traurigen Kolonien würden endlich auch vom Gesichtspunkte der politischen Freiheit aus Anlaß zur Beanstandung geben. Sie brächten Bürger in starke Abhängigkeit von der Regierungsgewalt, beziehungsweise von Stiftern, welche ihnen eventuell als Folge ihres politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhaltens mehr oder weniger patriarchalische Gunst bezeigen, beziehungsweise entziehen könnten.

Auch ist zu befürchten, daß der kostenmäßigsten Abschließung der Invaliden von den Gesunden noch eine weitere Absonderung — je nach dem Stifter — zwischen den Kolonien folgen würde. Angeeifert durch die Kolonisation des Erzbischofs ist auch in jüdischen Kreisen bereits eine Bewegung angeregt worden, ausschließlich für jüdische Invaliden besondere Kolonien zu gründen. Diese Richtung muß im Interesse der nach dem Kriege doppelt

notwendigen nationalen Einheit entschieden zurückgewiesen werden. Haben denn gegen den Feind katholische, protestantische und jüdische, nicht aber ungarische Truppenkörper gekämpft?!

Der einseitige Charakter der geplanten landwirtschaftlichen, beziehungsweise gewerblichen Arbeit (eine Anlage rein für Holz-, eine für Lederindustrie usw.), das isolierte, kulturlose Leben, der in solchen entlegenen Kolonien in gewissem Grade vielleicht unvermeidliche Arbeitszwang, das eintönige Milieu, Familieninteressen und -bande dürften viele, besonders aber die aufgeklärten städtischen Invaliden, bald dazu bewegen, auf alle Fälle in ihre alte Umgebung zurückzukehren. Ja es scheint überhaupt fraglich zu sein, ob sich derlei Ansiedler finden werden; in der Hauptstadt meldete sich, trotz behördlicher Aufrufe usw., ein einziger Bewerber.

Für die Schwerinvaliden der Städte kommt eine zweifache Lösung der Arbeits- und Wohnungsfrage in Betracht. Die erste ist die wohlfeile und gesunde, behördliche oder genossenschaftliche Mietwohnung in der Nähe der Arbeitsstelle, die zweite ist eine Ansiedlung der Schwerverstümmelten und Schwerkranken in Kleinhäusern nächst den Städten. Diese würden ihnen nicht immer als Eigentum auf Grund neuer Kapitalabfindung, sondern eventuell in der Form der Pacht oder Erbpacht zu überlassen sein. Hier müßten die einzelnen Ansiedler ausreichend großes Gartengrundstück erhalten, damit sie ihren Familienbedarf an Gemüse, Obst, Fleisch und Kleinvieh decken, oder auch ihren Ueberfluß auf den Markt bringen können. Dabei muß der Staat den noch arbeitsfähigen Schwerinvaliden Gelegenheit geben, daß sie in ihrer Wohnung (Heimarbeit) oder in nahen, hauptsächlich oder lediglich für Kriegsbeschädigte einzurichtenden, nicht allzu großen Fabriksstätten die ihnen verbliebene Arbeitskraft gewerblich verwerten können. Nebst handwerksmäßigen Betrieben, sollte zu diesem Zwecke auch die Anfertigung verschiedener Spezialartikel (z. B. der Kleinisenindustrie, Baubedarfsgegenstände, Bekleidungsartikel, Spielwaren usw.) mit maschineller Kraft erwogen werden. Auch kommt die Angliederung derlei Beschäftigungswertstätten an bestehende öffentliche und private Betriebe, bezw. auch Ausgabe von Arbeitsstücken in Heimarbeit in Frage. Die Wohnanlagen müßten jedoch invalide und gesunde Kolonisten (heimkehrende Krieger, Beamte, Pensionisten) möglichst gemischt umfassen (Gartenstädte, Gartendörfer). Der Unterschied, der im wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen Beschädigten und Nichtbeschädigten zutage tritt, soll teilweise durch entsprechende Bemessung der Militärrente, Kapitalisierung eines Teiles der Renten oder zinsenlose Vorschüsse auf Renten, wohlfeile und sichere Hypotheken usw. ausgeglichen werden. Die Beschäftigung von Schwerbeschädigten in künstlichen Industriewerkstätten dürfte jedoch auf größere Schwierigkeiten stoßen, als die Ansiedlung von Kriegsinvaliden Landleuten in einzelnen Wirtschaftsheimstätten, natürlich auch womöglich in der Nähe ihrer Heimat. Die Konkurrenz mit dem freien Gewerbe, die in ihren Folgen, soweit es sich nicht um die Gründung neuer oder unentwickelter Industrien handelt, dazu führen könnte, daß Nichtkriegsbeschädigte brotlos gemacht werden, kommt für die Landwirtschaft gar nicht in Frage. Auch kann bei sorgfältiger Einrichtung und Führung der Wirtschaftsheimstätten, bei richtiger Auswahl hierzu berufener Ansiedler und ihrer Familien sicher auf eine Rentabilität gerechnet werden. Geringere wird in gewerblichen Betrieben für Schwerbeschädigte infolge geringer Arbeitsleistung bei hohen Lohnansprüchen und Verwaltungskosten beinahe

Invalidenkolonien und Anstellungszwang für Schwerekriegsbeschädigte.

Von Privatdozent Dr. Emerich Terenzyl.

Budapest, 6. Juli.

Der Gedanke, die Schwerebeschädigten des Krieges auf charitativer Grundlage in geschlossenen Arbeitskolonien unterzubringen, scheint in gewissen Kreisen immer wieder aufleben zu wollen. Es sollen Erwerbsanlagen aus den Stiftungen einzelner Wohlthäter, Munizipien oder Vereine unter Leitung des Kriegsfürsorgeamtes gegründet werden. Man möchte die Kriegsbeschädigten dort mit ihrer Invalidität angepasster gewerblicher oder landwirtschaftlicher Arbeit beschäftigen und ihnen durch gemeinnützige Verwertung ihrer Erzeugnisse, Sicherung eines Marktes für ihre Waren und Beschaffung von Rohstoffen zu ständigem Erwerb verhelfen. In Verbindung mit industriellen Erwerbsanlagen will man dort Familienhäuser mit Küchengärten stiften. Diese Heimstätten sollen „nach Eintritt gewisser Bedingungen“ den Invaliden auch als Eigentum überlassen werden können. Ein amtlicher Ausruf lautet: „Das Familienhaus samt dem dazugehörenden Grundstück erhalten von den in der Erwerbskolonie untergebrachten Invaliden diejenigen zur Benützung, welche dieser Unterstützung am würdigsten sind. Im Laufe der Zeit können sie unter gewissen Bedingungen auch das Eigentumsrecht auf die von ihnen benützte Liegenschaft erwerben.“ Das erste Beispiel zur Begründung solcher Kolonien wurde seitens des Erzbischofs von Kalocsa zu Kalocsa gegeben, hierauf folgten mit derlei Plänen die Munizipien des Komitates Pest zu Vác, die Gesellschaft der Stadt und des Ko-